

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Indonesien

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1962) : Indonesien, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 42, Iss. 1, pp. I-IV

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/141709>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

GRUNDDATEN FÜR AUSLANDSINVESTITIONEN

Verantwortlich: Wilhelm-Gerd Franken

Indonesien

1 Bevölkerung und Beschäftigung

92,6 Mill. Einwohner (1960 geschätzt); 62,1 Einwohner pro qkm, mittlere Dichte. Wachstum 2,3 % im Jahr.

Die Bevölkerung ist über das Inselreich sehr ungleich verteilt, die größte Bevölkerungsdichte weist Java (einschl. Madura) mit 435 Einwohnern pro qkm auf, während die entsprechenden Werte für die äußeren Inseln nur 23 pro qkm betragen. Umsiedlungen haben dieses Problem noch nicht lösen können.

Über die Anzahl der Gesamtbeschäftigten liegen keine verlässlichen Angaben vor, lediglich im industriellen Bereich wurde eine Zählung durchgeführt, die Ende 1958 zu folgendem Ergebnis führte:

Industriezweig	Anzahl der	
	Betriebe	Beschäftigten
Nahrungsmittel	1 947	48 745
Getränke	319	6 907
Tabak	561	91 818
Textil	821	72 940
Bekleidung	2 209	40 257
Holzprodukte oder Möbel	319	10 758
Möbel	349	6 809
Papier	69	3 674
Druckereien	558	24 080
Ledererzeugnisse	403	11 455
Kautschukerzeugnisse	348	22 536
Chemikalien	531	30 154
Nichtmetall. Erzeugnisse	324	17 606
Metallprod. o. Maschinen	408	16 575
Maschinen, mech.	147	7 461
Maschinen elektr.	29	2 876
Transportgüter	395	19 185
Diverse	438	13 433
Insgesamt	10 175	447 269

2 Volkseinkommen

1959 = 202,9 Mrd. Rupiahs, 1960 = 236 Mrd. Rupiahs. Pro Kopf 1959 = 2 246 Rupiahs, 1960 = 2 540 Rupiahs (zu jeweiligen Marktpreisen).

3 Wirtschaftslage

Die indonesische Wirtschaft befindet sich noch immer in einer seit Jahren andauernden ersten Krise. Dabei gehört Indonesien potentiell zu den reichsten Ländern Südostasiens, und einige seiner Erzeugnisse spielen auf dem Weltmarkt eine führende Rolle: der Anteil an der Weltproduktion beträgt bei Kautschuk etwa 35 %, bei Palmöl fast 25 % und bei Zinnerz

gut 13 %. Die Exporterlöse dieser Erzeugnisse bilden die Basis für die Finanzierung der kontrollierten und seit Jahren stark gedrosselten Einfuhr. Wenn damit auch die Handelsbilanz in den letzten zehn Jahren aktiv gehalten werden konnte, so standen der Regierung infolge der hohen Staatsausgaben kaum Mittel für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes zur Verfügung.

Die grundsätzlichen Ursachen des gegenwärtigen wirtschaftlichen Dilemmas sind dabei nicht ökonomischer Natur. Es sind die verworrenen und unbeständigen innenpolitischen Verhältnisse, die den systematischen Wirtschaftsaufbau erschweren oder sogar verhindern. Allein die Bekämpfung der Rebellen verschlang 1958 die Hälfte des Budgets von 35 Mrd. Rupiahs, d. h. fast das Doppelte der gesamten Exporterlöse desselben Jahres. Der mit solchen unproduktiven Ausgaben schwer belastete und unausgeglichene Staatshaushalt wurde jeweils durch Bankanleihen oder durch die „Notenpresse“ finanziert mit dem Ergebnis, daß eine auch durch eine Währungsreform nicht aufgehaltene starke inflationäre Entwicklung einsetzte, so daß die kurzfristige Verschuldung in den letzten zehn Jahren um das Neunfache auf 31 Mrd. Rps stieg und sich die Verhältnisse gegenüber der Nationalbank im gleichen Zeitraum um das

Achtfache auf fast 25 Mrd. Rps erhöhten. Dieser ungesunden monetären Entwicklung stand kein entsprechendes wirtschaftliches Wachstum gegenüber.

Ansätze einer geordneten Wirtschaftspolitik zeigt der neue 5100 Seiten umfassende Achtjahresplan (1961—1968), der die zur Durchführung veranschlagten 240 Mrd. Rps u. a. wie folgt aufteilt: für den Produktionssektor 45 %, zum Ausbau des Versorgungswesens 25 %, für kulturelle Zwecke 7,5 %, für die Straffung des Finanzwesens 5 %, für soziale Einrichtungen 2,5 % und für den Ausbau der Verwaltung 1,5 %. Etwa 20 % der Ausgaben sollen durch Auslandskredite gedeckt werden.

4 Außenhandel und Handelsbilanz

Indonesien erzielte in seinem Außenhandel seit 1952 einen Exportüberschuß. Dieses Ergebnis täuscht aber nur eine günstige Handelsituation vor, denn die aktive Handelsbilanz beruht in erster Linie auf einer Drosselung und strengen Kontrolle der fast monopolisierten Einfuhr sowie auf der Erzielung günstiger Kautschuk-Exportpreise. Insgesamt hat das Ex- und Importvolumen in den letzten Jahren sogar abgenommen. Der Exportindex (1957 = 100) fiel 1960 auf 83, der Importindex sogar auf 67 ab.

Einfuhr und Ausfuhr nach Warengruppen 1959 und 1960

(in Mill. Rupiahs)

Warengruppe	Importe		Exporte	
	1959	1960	1959	1960
Lebende Tiere, Nahrungsmittel, Getränke und Tabak	1 158,2	6 042,6	1 203,2	4 866,8
Pflanzliche und tierische Fette	10,8	33,1	657,0	2 613,4
Chemikalien	593,6	1 936,9	21,3	66,8
Kautschuk und Kautschukerzeugnisse	37,3	175,8	4 765,5	17 006,9
Holz- und Holzprodukte	25,2	104,5	17,9	97,9
Papier	171,8	831,9	—	—
Häute und Leder	0,2	2,4	19,6	81,4
Textilien	908,5	6 839,1	39,6	166,2
Bekleidung	75,2	271,1	2,0	12,4
Brennstoffe, Erdöl	372,0	1 192,6	2 638,9	9 936,5
Nichtmetallische Mineralien, Porzellan, Glas	147,8	388,7	0,6	1,9
Schmuck und Edelmetalle	0,2	0,1	—	—
Metalle und Metallwaren	687,6	2 649,3	446,8	2 573,6
Maschinen und Geräte	922,0	4 663,8	31,0	23,1
Sonstige Fertigerzeugnisse	118,2	706,7	100,7	376,2
Insgesamt	5 228,6	25 838,6	9 944,1	37 823,1

Regionale Gliederung des Außenhandels 1959 und 1960

Land	Importe		Exporte	
	1959	1960	1959	1960
Gesamthandel	5 228,6	25 838,6	9 944,2	37 823,1
davon:				
Japan	782,8	4 130,7	379,4	1 543,1
USA	838,1	4 020,9	1 628,0	8 717,4
VR China	697,6	2 564,8	605,0	1 594,9
Bundesrepublik	608,2	2 467,6	592,2	2 309,4
Großbritannien	346,4	2 117,2	2 176,7	4 112,6
Birma	324,8	2 453,0	4,3	75,0
Hongkong	147,8	899,7	127,7	413,1
Niederlande	196,2	797,8	105,3	109,5
Belgien/Luxemburg	127,9	596,5	236,7	1 278,8
Indien	125,6	350,1	35,8	252,8
Irak	198,9	190,5	0,1	—
Sowjetzone	9,0	22,8	0,2	—
Singapur	95,8	357,5	2 260,5	8 742,9

Kautschuk und Erdöl sind durchschnittlich zwischen 70–80 % an den Gesamt-Exporteurlösen beteiligt. Weitere Exportprodukte sind Zinnerz, Kopra, Kaffee, Tee, Zucker, Tabak und Palmöl. Der Kautschukexport ist gegenüber dem Vorjahr um 8 %, die Olausfuhr um 9 % zurückgegangen. Produktion und Export der übrigen Erzeugnisse — mit Ausnahme von Zinn — stagnieren bzw. sind sogar rückläufig.

Der labilen Exportstruktur steht ein differenzierter Einfuhrbedarf gegenüber. Gut 30 % des Imports entfallen auf Konsumgüter, davon die Hälfte allein auf Reis. Roh- und Hilfsstoffe machen fast 50 % der Einfuhr aus, während Kapitalgüter mit nur etwa 20 % den niedrigsten Anteil haben.

Außenhandel Indonesiens (in Mill. Rupiahs)

Jahr *)	Importe	Exporte	Saldo
1957	9 217	11 017	+ 1 800
1958	6 203	9 014	+ 2 811
1959	5 229	9 944	+ 4 715
1960	25 839	37 823	+11 987

*) Wechselkurse
1957/1959: 1 US-\$ = 11,40 Rps
1960: 1 US-\$ = 45,00 Rps

Hauptlieferländer waren im letzten Jahr die USA, Japan, VR China, die Bundesrepublik Deutschland, Birma und Großbritannien. Hauptkäuferland waren ebenfalls die USA, gefolgt von Singapur, Großbritannien und der Bundesrepublik Deutschland.

5 Devisenlage

Die Devisenkrise des Jahres 1958, als die Gold- und Devisenbestände mit insgesamt 217 Mill. \$ ihren Tiefpunkt erreichten, kann nach den rigoros verfügten Einfuhrbeschränkungen als überwunden gelten (1960: 338 Mill. \$ Gold- und Devisenbestände), so daß seit Mitte 1960 wieder Devisenzuteilungen für die Einfuhren ausländischer Roh- und Hilfsstoffe erfolgen.

6 Wirtschaftsvereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland

Abkommen über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit vom 29.8.1957 sowie Zusatzabkommen vom 19.6.1961.

7 Politische Einstellung

Indonesien hat der Weltöffentlichkeit in den letzten Jahren manches Rätsel aufgegeben. Als das große Inselreich nach mehr als dreihundertjähriger Fremdherrschaft und nach langen Kriegen und blutigen Rebellionen Ende 1949 seine politische Souveränität erlangte, gab es hie und da genügend Propheten, die der jungen Republik ein schnelles Auseinanderbrechen voraussagten.

In der Tat haben auch bis jetzt Wirtschaftskrisen, innerpolitische Machtkämpfe und offene Aufstände das Land erschüttert. 1958 waren es einige der tüchtigsten indonesischen Politiker und Ökonomen, darunter der ehemalige Finanzminister und Präsident der „Bank of Indonesia“, Dr. Sjafruddin Prawiranegara, und Dr. Saemitro, der ehemalige Stabschef der Armee, die offen gegen die prokommunistische Haltung Sukarnos sowie gegen die von ihm gebilligte einseitige, sich in erster Linie auf die wirtschaftliche Entwicklung Javas konzentrierende Ausgabenpolitik rebellierten. Daß die nationale Einheit bis jetzt bewahrt geblieben ist, ist weitgehend das Verdienst Sukarnos. Trotzdem brachten die Folgen dieses erst jetzt beendeten Aufstandes Indonesien bis an den Rand des wirtschaftlichen Ruins: die zur Sicherung der Republik erforderlichen Militärausgaben überstiegen bei weitem die Wirtschaftskraft des Landes, die selbständige Exporttätigkeit der Rebellen auf West-Java, Nord- und Zentral-Sumatra, Celebes und den Molukken-Inseln beeinträchtigte empfindlich die zur Deckung der lebensnotwendigen Einfuhren erforderlichen Devisenerlöse, und

der Verlust einiger der tüchtigsten Männer an die Rebellen war für ein 93-Mill.-Volk mit nur wenigen hundert Akademikern, aber weit über 80 Mill. Analphabeten fast irreparabel.

Wenn die innenpolitische Situation nach der Rebellion und dank der von Sukarno getroffenen großzügigen Rebellen-Amnestie (Dr. Sjafruddin kehrte bereits Ende August freiwillig zur Republik zurück) jetzt beträchtlich entspannt scheint, so bleibt doch die Ungewißheit über die künftige Machtkonstellation. Präsident Sukarno, dessen magische Popularität im Moment noch genügen mag, um die innenpolitischen Verhältnisse stabil zu halten, wird jetzt mehr als je zuvor auf wirtschaftliche Erfolge angewiesen sein, will er nicht Gefahr laufen, daß, den Ereignissen in Pakistan, Birma oder im Sudan folgend, die jetzt weitgehend für andere Aufgaben freigesetzte, von anti-kommunistischen Militärs geführte Armee die Macht übernimmt. Denn das Ende der Rebellion bedeutet auch, daß die anti-kommunistischen Kräfte in Indonesien wieder vereinigt sind. Wie sehr in Indonesien noch alles in Bewegung ist, zeigt das kürzliche Attentat auf den Präsidenten.

Sukarnos Verteidigungsminister General Nasution, ein kühler Rechner und heute schon der zweitstärkste Mann im Lande, könnte sich daher über kurz oder lang einer solchen Aufgabe gegenübersehen, weil Präsident Sukarnos autoritäres, aber nicht totalitäres Regime dem Volke bisher keine wirtschaftlichen Erfolge hat bieten können. Auch hat der Übergang zu einer sozialistischen Wirtschaft im Zuge ehrgeiziger nationaler und internationaler Ziele die Schwierigkeiten nur noch vergrößert, so daß Proteststreiks und Unruhen in einigen Teilen des Landes bereits erneut aufflackern. Der Streit um West-Irian zieht aber im Moment noch die Aufmerksamkeit auf sich. Dieser Konflikt verschleiert nur die dringenden wirtschaftlichen Probleme, löst sie aber nicht.

8 Wirtschaftspolitische Ausrichtung

Unter der Regierung Sukarno ist in Indonesien in den letzten Jahren ein immer deutlicher werdender Wandel von einer (theoretisch) quasi-liberalen zu einer gelenkten Wirtschaft zu beobachten. Der Aufbau einer kooperativen Wirtschaft verbunden mit einer staatlichen Kontrolle der Produktion ist so weit vorangeschritten, daß heute in der Wirtschaft der Staat bereits zu etwa 70 % als Unternehmer auftritt. Die kürzlich durchgeführte

weitgehende Verstaatlichung des Außenhandels ist ein weiterer Schritt in dieser Richtung

Zu dieser Entwicklung kommt noch hinzu, daß die revolutionäre anti-imperialistische Einstellung der Regierung Sukarnos praktisch nur sehr wenige Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Betätigung ausländischer Investoren offen läßt.

9 Umfang der Auslandshilfe

Seit 1945 hat Indonesien Auslandshilfe im Werte von über 2 Mrd. \$ erhalten, und zwar als Anleihen, Geschenke, technische und Beratungshilfe sowie in Form der Lieferung landwirtschaftlicher Güter. Den Hauptanteil bestritten die USA mit 662,9 Mill. \$.

Japan liegt mit Krediten und Reparationszahlungen in Höhe von 623,1 Mill. \$ an zweiter Stelle. Ein Teil dieser Kredite ist für den Bau von Frachtschiffen sowie für den Ausbau verschiedener Häfen des Landes bestimmt; erhebliche Beträge werden auch durch das japanisch-indonesische Erdöl-Gemeinschaftsprojekt in Nordsumatra gebunden (Permina-Koboyashi).

Den dritten Rang innerhalb der nationalen Hilfen für Indonesien beansprucht die Sowjetunion, die seit 1956 Wirtschaftshilfen in Höhe von über 400 Mill. \$ gewährte. Die Beträge sind u. a. für die Errichtung eines Eisen- und Stahlwerkes mit einer Kapazität von 100 000 t/a; ein Aluminiumwerk, für Vorhaben im Bereiche der chemischen und der Textilindustrie sowie für den Ausbau des Kraftwerkes Asahan und andere landwirtschaftliche und infrastrukturelle Projekte bestimmt.

Erwähnung verdient auch die z. T. recht erhebliche Militärhilfe, die Indonesien zunächst von den USA und jetzt von der Sowjetunion in Anspruch nimmt. Der Wert der sowjetischen Waffenlieferungen wird auf 400 Mill. \$ geschätzt. In diesem Betrage ist die kürzlich erfolgte geschenkweise Überlassung von 10 sowjetischen Motorkanonenbooten nicht enthalten.

Weitere Kredite gewährten Frankreich (71,4 Mill. \$), die Bundesrepublik Deutschland (42,5 Mill. \$), die Niederlande (49 Mill. \$) sowie eine private amerikanische Bankengruppe (50 Mill. \$).

Die VR China hat kürzlich eine 2prozentige Anleihe für Spinnerei- und Webereiausrüstungen in Höhe von 129 600 sfr. (ca. 30 Mill. \$) bereitgestellt. Jugoslawien beteiligte sich mit 10 Mill. \$ an der Durchführung verschiedener Entwicklungsvorhaben. Weitere Un-

terstützungen wurden Indonesien aus der Tschechoslowakei (30 Mill. \$), Polen, den Philippinen, Australien sowie aus der Fordstiftung und dem Colomboplan zuteil.

Ein Gesuch Indonesiens an die Weltbank, einen größeren Kredit einzuräumen, wurde bisher mit der Begründung abgelehnt, daß Indonesien zunächst seine Verpflichtungen den Niederlanden gegenüber nachzukommen habe (Kredittilgung).

Dagegen wurde ein Kredit des Internationalen Währungsfonds (IWF) über insgesamt 165 Mill. \$ genehmigt. Er dient der Überbrückung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten.

10 Private Auslandsinvestitionen

Die Höhe des im Jahre 1939 in Indonesien investierten ausländischen Kapitals wurde auf rd. 3,7 Mill. hfl geschätzt. Davon entfielen 2,6 Mill. Gulden auf niederländische Anlagen.

An zweiter Stelle folgten die Investitionen Großbritanniens, vor allem auf dem Erdöl- und dem Kautschuksektor, im Handel, dem Bankwesen sowie der Zigarettenindustrie mit insgesamt 450 Mill. Gulden. Die USA nahmen zum gleichen Zeitpunkt den dritten Platz ein (220 Mill. Gulden). Ihre Interessen konzentrierten sich vornehmlich auf den Erdölbereich (Standard Oil und Caltex). Auf Sumatra investierten die United States Rubber Co. sowie die Goodyear Tire and Rubber Co. auf dem Kautschuksektor. In der verarbeitenden Industrie war der Kraftwagenmontagebetrieb der General Motors das bekannteste Unternehmen.

Gegenüber den genannten drei Ländern hatten die Investitionen sonstiger Staaten — wie beispielsweise Belgiens und Frankreichs in der Kautschuk- und Ölindustrie sowie die Deutschlands und Japans — nur geringere Bedeutung. Erwähnenswert ist jedoch der Anteil Chinas, der sich sowohl auf den Handel als auch auf industrielle Objekte erstreckte.

Über die Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg liegen von offizieller Seite keine Angaben vor. Die politische Entwicklung hat im Laufe der letzten Jahre viele ausländische Firmen veranlaßt, das Land wieder zu verlassen. Abgesehen von dem niederländischen Eigentum, das vollkommen beschlagnahmt wurde, zogen sich auch viele britische und amerikanische Firmen — wie z. B. die General Motors — zurück und veräußerten ihre Vermögenswerte.

11 Einstellung zum privaten Auslandskapital

Wenn auch das indonesische Investitionsgesetz einen Rahmen für die Betätigung ausländischer Unternehmen in Indonesien schafft, so zeugt schon die im Artikel 13 des Gesetzes selbst ausgesprochene Befristung der Verstaatlichungsschutzgarantie von der relativ negativen Beurteilung privatwirtschaftlicher ausländischer Initiativen in Indonesien.

Die Erfahrungen aus der kolonialen Vergangenheit des Landes mögen wohl in erster Linie für diese Grundhaltung verantwortlich sein und bewirkt haben, daß ausländisches Kapital heute nur dann begrüßt wird, wenn es sich um zwischenstaatliche Anleihen handelt.

12 Ausländische Beteiligungen an Inlandsfirmen

Bei Neugründungen industrieller Betriebe muß der ausländische Kapitalanteil auf 49 % beschränkt bleiben.

Hinsichtlich der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte besagt Artikel 10 des Gesetzes über ausländische Investitionen in Indonesien, daß hierüber der Investitionsrat zu entscheiden hat. Wie in anderen Entwicklungsländern macht sich auch in Indonesien das Bestreben bemerkbar, den inländischen Arbeitsmarkt zu schützen. So bestimmt das Investitionsgesetz im Absatz 2 des Artikels 10, daß seitens des ausländischen Investors Einrichtungen für die Schulung und Fortbildung von einheimischen Arbeitskräften zu schaffen sind.

Einige Wirtschaftsbereiche Indonesiens sind ausländischen Investoren nicht zugänglich. Dazu gehören gem. Art. 3 des Investitionsgesetzes der Eisenbahnbereich, das Fernmeldewesen, die staatliche Schifffahrt und die Regierungsluftfahrt, die Erzeugung elektrischer Energie, die Be- und Entwässerung sowie die Wasserversorgung, die Munitions- und Waffenproduktion sowie der Atomenergiebereich.

13 Genehmigungspflicht bei Firmengründungen

Die Genehmigung ausländischer Investitionen obliegt dem „Rat für ausländische Investitionen“, der sich aus Mitgliedern verschiedener Ministerien und der Planungsbehörde zusammensetzt.

14 Arbeits- und Sozialgesetzgebung; Arbeitslöhne

Das in Indonesien gültige Arbeitsrecht geht auf den „Labour Code“ von 1948 zurück, der im wesentlichen folgende Vorschriften enthält:

Verbot der Kinderarbeit sowie der Frauenarbeit während der Nachtstunden, allgemeine 7stündige Arbeitszeit pro Tag bei insgesamt 40 Wochenstunden. Zwei Wochen bezahlter Urlaub sind je Beschäftigungsjahr zu gewähren, nach 6jähriger Betriebszugehörigkeit beträgt der Urlaub drei Monate. Der Code enthält auch Bestimmungen über den Mutterschutz.

Gewerkschaften sind in Indonesien zugelassen, auch besteht eine Arbeitsgerichtsbarkeit.

Die Sozialversicherung ist noch im Aufbau begriffen. Die augenblicklich geltenden Vorschriften gehen auf das „Labour Accident Law“ von 1951 zurück, das im wesentlichen eine Unfallversicherung ist und die Unternehmer bestimmter Betriebe verpflichtet, für die Krankheitskosten aufzukommen sowie ein Krankengeld zu zahlen. Im Todesfall trägt der Unternehmer die Beerdigungskosten sowie einige Zuschüsse an die Hinterbliebenen.

Diese und ähnliche Regelungen werden auch in den diesem Gesetz nicht ausdrücklich unterliegenden Unternehmen eingehalten.

Neben der beschriebenen Unfallversicherung besteht in einigen Städten Indonesiens seit November 1960 die Möglichkeit, Krankenversicherungen für Beschäftigte von solchen Unternehmungen mit dem Staat abzuschließen, die mehr als 10 Arbeitnehmer haben. Die Mittel für diese Versicherung, die einmal auf das gesamte Land ausgedehnt werden soll, stammen aus einem Fonds, in den die Unternehmer 3%, die Beschäftigten 1% und der Staat 2% der gezahlten Löhne einbringen. Dabei wird ein monatliches Höchsteinkommen von 1000 Rupiahs als Obergrenze berücksichtigt. Gezahlt werden bis zur maximalen Dauer von 6 Monaten 80% des vertraglich vereinbarten Lohnes.

Die Tageslöhne für Arbeiter betragen je nach Qualifikation und Wirtschaftszweig 4–8 Rupiahs pro Tag (Mindestwerte), wobei in der Regel noch Verpflegungszuschüsse gezahlt werden. Die ausländischen Ölgesellschaften zahlen teilweise das Drei- bis Vierfache des oben genannten Betrages.

15 Gesellschaftssteuern

Kapitalgesellschaften (Corporations) haben Steuern wie folgt abzuführen:

bis 0,5 Mill. Rupiahs	40 %
von 0,5 — 1 Mill. Rupiahs	42,5 %
von 1,0 — 1,5 Mill. Rupiahs	45 %
von 1,5 — 2,0 Mill. Rupiahs	47,5 %
von 2,0 — 2,5 Mill. Rupiahs	50,0 %
über 2,5 Mill. Rupiahs	52,5 %

Partnerships zahlen die normale Einkommensteuer, die (bei Verheirateten ohne Kindern) mit 4,8% bei 10 000 R beginnt und sich progressiv auf 57,6% bei 300 000 R steigert. Einkommen über 120 000 R werden mit einer Sondersteuer belegt, die 62–75% je zusätzlich verdienter 100 R beträgt.

Die Kapitalsteuer für neu investiertes Kapital beträgt 5% bei Beträgen von 25 000 — 120 000 Rupiahs und 4% bei Summen, die über diese Obergrenze hinausgehen.

Eine Dividendensteuer gibt es nicht, es werden aber auf die Überweisung von bestimmten Divisenerlösen 66⅔%ige Abzüge vorgenommen.

Die Umsatzsteuer beträgt 2½%.

Die Grundsteuer beträgt ¼%, Berechnungsgrundlage ist der 10fache Rentenwert.

16 Doppelbesteuerungsabkommen mit der Bundesrepublik

Besteht noch nicht.

17 Steuerbefreiungsmöglichkeiten

Artikel 12 des Investitionsgesetzes sieht die Möglichkeit vor, im Wege von Erlassen Steuerermäßigungen oder -befreiungen zu erwirken. Hierzu ist aber die Genehmigung des Investitionsrates erforderlich.

18 Zollkonzessionen

Zollnachlässe für die Einfuhr der benötigten Ausrüstungen und Materialien sind im Artikel 12 des indonesischen Investitionsgesetzes ebenfalls vorgesehen.

19 Abschreibungsmöglichkeiten

Gesellschaften, die in Indonesien neue Betriebe errichten, haben die Möglichkeit, ihre Vermögenswerte über das Normalmaß hinaus erhöht abzuschreiben. Entsprechende Abmachungen sind im Investitionsvertrag zu fixieren.

Die normalen Abschreibungsquoten betragen gemäß Art. 4 des „Depreciation Decree“ für Gebäude 2,5–6,5% für Industrieanlagen 8–12% für Betriebs- und Geschäftsausstattung 10–20%.

20 Transferbestimmungen

In Indonesien erzielte und versteuerte Gewinne von Unternehmen, die vor 1953 gegründet wurden, unterliegen einer 66⅔%igen Transferabgabe. Auf Betriebe, die nach diesem Termin gegründet wurden, findet diese Regelung keine Anwendung. Die letzte bekannte Transferregelung von 1956 besagte, daß 40% der versteuer-

ten Gewinne der Kapitalreserve des Unternehmens zuzuführen seien. Die Höhe des transferfähigen Betrages regelte sich dann nach der Art des Unternehmens wie folgt:

Plantagen	50 %
Mineralausbeutung	50 %
Industrie	50 %
Transport und Nachrichtenverbindungen	40 %
Stromerzeugung und Verteilung	40 %
Sonstige Industrien	40 %
Druckereien	40 %
Banken	40 %
Bauwesen	40 %
Außenhandel	40 %
Binnenhandel	40 %
Versicherungen und Verwaltung	20 %
Hotels und Einzelhandel	20 %
Handwerksbetriebe	20 %

Über den Rest von 10–40% der erzielten Gewinne konnte nur im Inland verfügt werden.

Diese für den ausländischen Investor wenig einladende Bestimmung findet ihre Ergänzung in der im Artikel 17 des Investitionsgesetzes ausgedrückten Regelung des Retransfers des investierten Kapitals. Danach haben die entsprechenden Unternehmen erst nach einer gewissen Anzahl von Jahren (die Entscheidung hierüber behält sich der Rat für ausländische Investitionen vor) das Recht zum Retransfer.

21 Schutz gegen Verstaatlichung

Gemäß Artikel 13 des indonesischen Investitionsgesetzes kann für Industriebetriebe eine 20jährige Verstaatlichungsschutzgarantie ausgesprochen werden.

22 Sonstige Schutzmaßnahmen

Der industrielle Aufbau Indonesiens erfährt eine gewisse Unterstützung durch die Mengenkontingentierung bei Importen von Fabrikaten, die geeignet sind, mit der einheimischen Produktion zu konkurrieren.

23 Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UNO, Wirtschaftliche Kommission Asien/Fernost (ECAFE), Mitglied der Colombo- und der Bandungkonferenz sowie der Welt-Moslem-Liga, Weltbank, International Monetary Fund, International Finance Corporation, GATT.

24 Förderungs- und Auskunftsstellen

The Indonesian Chamber of Commerce and Industry
Djalan Modjopati 2
Jakarta

Indonesische Botschaft
Bonn / Rhein
Drachenfelsstraße 2

Ostasiatischer Verein
Hamburg
Ballindamm 15